Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 68 (1941)

Vereinsnachrichten: Berichte über Institutionen die dem Patronat der Appenzellischen

Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

C. Berichte über Institutionen

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Kantonale Berufsberatung, Lehrlingsfürsorge, Lehrstellenvermittlung und kant. Lehrlingsamt.

Es ist heute nicht leicht, Berichte über Institutionen zu schreiben, die bei den erschütternden äussern Geschehnissen still und unbeirrt weiter arbeiten. Eine ängstliche Anpassung an die Wogen des schrecklichen Krieges würde sich in der Arbeit des Berufsberaters ganz besonders lähmend und verhängnisvoll auswirken, was sich auch für die beratene Jugend sehr ungünstig gestalten würde. Der Berufsberater suchte daher die Berufsberaterarbeit nach der Zukunft zu orientieren, die geistig und materiell wieder aufbauen muss, was heute niedergerissen und zerstört wird. Die kommende Zeit braucht sicher eine tüchtige und arbeitsfreudige Jugend. Sie braucht einen tüchtigen und gut ausgebildeten beruflichen Nachwuchs, der den grossen Anforderungen so gut als möglich gewachsen ist.

Unsere Institution der kantonalen Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge ist so recht zur kantonalen Jugendfürsorge ausgewachsen, deren Wirkungskreis in der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge nicht erschöpft ist. Die 130 Sprechtage in den Bezirken waren gut, teilweise sehr gut besucht. Die Mitwirkung des Berufsberaters wurde sowohl in den Sprechstunden als auch sonst ausgiebig in Anspruch genommen. Neben vollständig unentschlossenen Schülern kommen immer mehr auch Eltern mit ihren Söhnen und Töchtern zur Beratung, die zwar über die Berufswahl schon weitgehend klar zu sein glauben, aber noch das Urteil des Berufsberaters einholen wollen. Besonders schwierig gestaltet sich in der Regel die Plazierung Minder-

Im Berichtsjahre durfte die appenzellische Lehrlingsfürsorge von Kanton, Gemeinden, Hülfsgesellschaften, weitern gemeinnützigen Institutionen und privaten Gebern für bedürftige Lehrtöchter und Lehrlinge Fr. 8221.90 an Stipendien und Gaben zur Finanzierung von Lehrkosten vermitteln. In diesen Gaben, die sich auf viele Einzelfälle verteilen, liegt ganz sicher für alle freundlichen Geber und für die glücklichen Empfänger ein grosser Segen. Allen freundlichen Gebern sei auch an dieser Stelle der herzliche Dank ausgesprochen. Es muss aber immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die Fürsorge die eigene Initiative und Mithilfe der Unterstützten und ihrer Angehörigen nicht erlahmen lassen oder ausschalten darf.

Die Vermittlung der Lehrstellen war im allgemeinen weniger schwierig als vor einigen Jahren, da das Lehrstellen-

angebot in verschiedenen Berufen sogar höher war als die Nachfrage. So hätte der Berufsberater im Frühjahr 1941 noch eine schöne Anzahl von Lehrstellen besetzen können, wenn ihm die passenden Lehrlinge zur Verfügung gestanden hätten. Die schon in den Jahren 1939 und 1940 festgestellte Tatsache, dass die Metall- und Maschinenindustrie einen grossen Teil unserer Knaben anzieht und dafür Handwerk und Gewerbe zu wenig beruflichen Nachwuchs erhalten können, zeigte sich auch im Berichtsjahre wieder. Es liegt aber in der Aufgabe des Berufsberaters, nicht nur jeder Tochter und jedem Sohne den von ihnen gewünschten und für sie passenden Beruf zu verschaffen, sondern dabei auch volkswirtschaftliche Bedürfnisse nach Möglichkeit zu berücksichtigen und in dieser Richtung ausgleichend zu wirken.

Im allgemeinen haben sich Schüler und Eltern teilweise bereits daran gewöhnt, rechtzeitig in die Sprechstunde des Berufsberaters zu kommen. Es kommen aber immer wieder Fälle vor, in denen leider der Berufsberatung und der Berufswahl viel zu wenig und zu spät die gebührende Beachtung geschenkt wird, was sich in der Regel sehr nachteilig auswirkt. Man kann nicht genug immer wieder darauf hinweisen, dass die Berufsberatung frühzeitig einsetzen sollte, damit genügend Zeit für eine gründliche Abklärung von Berufswunsch und Eignung und für die Lehrstellenvermittlung übrig bleibt. In dieser Beziehung hat sich die im Jahre 1940 eingeführte Schülerkarte, die von jedem Schüler unseres Kantons, der die Schule verlässt, ausgefüllt wird, als günstiges Mittel erwiesen, auch Schülerinnen und Schüler rechtzeitig auf die Berufsberatung und Berufswahl hinzuweisen, die sonst nicht daran denken würden.

Dem unserer Institution angegliederten kantonalen Lehrlingsamte liegt die Erledigung der meisten dem Kanton durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung übertragenen Arbeiten und Obliegenheiten ob. Das kantonale Lehrlingsamt hat insbesondere die richtige Anwendung und Durchführung der im Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung und in den Berufsreglementen aufgestellten Vorschriften zu überwachen, gestörte Lehrverhältnisse zu sanieren und unhaltbare gütlich aufzulösen. Die Arbeit des Lehrlingsamtes bildet für sich allein schon ein ganz bedeutendes Stück Fürsorgearbeit an unserer Jugend. So mussten im Berichtsjahre 19 unhaltbare Lehrverhältnisse aufgelöst werden. Daneben konnte das Lehrlingsamt eine ganze Reihe von gestörten Lehrverhältnissen sanieren.

Die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge durfte sich auch im abgelaufenen Jahre wieder des Wohlwollens und der treuen Mitarbeit seiner Freunde und Gönner erfreuen. Dafür sei zum Schlusse des Berichtes ein recht warmer Dank ausgesprochen, verbunden mit dem Wunsche, es möchte unserer Institution dieses Wohlwollen und die sehr nötige und willkommene Mitarbeit am Dienst unserer lieben Jugend auch weiterhin, ganz besonders in dieser schweren Kriegszeit, erhalten bleiben.

Speicher, den 5. Juli 1941.

Jakob Alder.

2. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Aus der Kommission trat im Berichtsjahre Herr alt Verhörrichter H. Meier aus. Als Nachfolger wählte der Vorstand der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft Herrn Dr. Paul Signer, Verhörrichter, in Trogen. Die Tätigkeit der Kommission wickelte sich auch im Berichtsjahre wie gewohnt in aller Stille ab.

Die Kommission nahm an ihrer einzigen Sitzung Jahresbericht und Rechnung entgegen und behandelte die von den Patronen eingereichten Berichte über ihre Schützlinge. Die übrigen Traktanden — Patronierung der durch den Richter neu überwiesenen Verurteilten mit bedingtem Straferlass und Schutzaufsicht und die weitern Geschäfte — wurden wie üblich auf dem Zirkulationswege erledigt.

An der Konferenz der kantonalen Schutzaufsichtsbeamten vom 7. Oktober 1940 in Olten und an der gleichen am gleichen Tage anschliessend abgehaltenen Generalversammlung in Olten des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen und Schutzaufsicht war unsere Kommission durch den Präsidenten vertreten. An beiden Tagungen wurden interessante Fragen, besonders über die Einführung des neuen eidgenössischen Strafgesetzes, besprochen. Die Tagungen der schweizerischen Schutzaufsichtsorganisationen sind immer interessant und bieten wertvolle Anregungen. Sie sind zudem ein sehr willkommenes Bindeglied zwischen den kantonalen Schutzaufsichtsorganisationen. Diese Tatsache wirkt sich auch für viele unserer Schützlinge, die ausserhalb unseres Kantons wohnen und an ihrem Wohnorte durch Vermittlung der dortigen kantonalen Schutzaufsichtsstellen betreut werden, sehr vorteilhaft aus.

Ueber die der Kommission unterstellten Schützlinge mit bedingtem Straferlass und Schutzaufsicht orientiert kurz die nachstehende Tabelle:

1. Gerichtlich Verurteilte mit bedingtem Straferlass und Schutzaufsicht, Art. 142—148 der kant. Strafprozessordnung.

Bestand am 31. XII. 1939	männliche 97	weibliche 29 = 120	5
abgelaufen im Jahre 1940 33 rückfällig 2	35	11 = 46	3
	62	18 = 80)
Zuwachs durch Gerichtsurteile	_33	6 = 39	9
2. Freiwillige Patronate.	95	24 = 119	3
Abgang zufolge Ablaufes der Frist			l ē
neue Patronate			2
Total Patronate am 31. XII. 1940 (1	.939: 127)	120)

Im Berichtsjahre unterstanden der Kommission total 167 Personen. Von diesen wurden nur 2 Schützlinge rückfällig.

Das eidgenössische Strafgesetz bringt, wie bereits in den letzten beiden Jahresberichten kurz erwähnt, auch auf dem Gebiete der Schutzaufsicht wesentliche Neuerungen. Das von der Landsgemeinde vom 27. April 1941 in Hundwil angenommene Gesetz über die Einführung und Anwendung des schweizerischen Strafgesetzbuches und über das kantonale Strafrecht enthält in seinen Artikeln 9 und 10 in knapper Form die neuen Vorschriften über die Schutzaufsicht.

Auch im Berichtsjahre gab es unter den vielen Schützlingen wieder solche, die durch ihr Verhalten besonders viel Arbeit verursachten. So mussten auch wieder einige Verwarnungen erfolgen. Die grosse Mehrzahl der Schützlinge aber ist in erfreulicher Weise sichtlich bestrebt, begangene Fehler durch gutes Verhalten wieder auszumerzen. So darf sich der bedingte Straferlass und die damit verbundene Schutzaufsicht in sehr vielen Fällen als Wohltat und segensreich wirkende Institution auswirken.

Wenn es auch in der Art und im Wesen der Schutzaufsicht liegt, dass sie still und ruhig ihre Arbeit leistet, so ist sie doch der Mithilfe und des Interesses grösster Kreise wert. Wir bitten daher auch dieses Jahr wieder herzlich, uns bei der Erfüllung unserer Aufgabe nach Möglichkeit, sei es durch finanzielle Unterstützung oder durch Uebernahme von Patronaten, zu helfen. Allen bisherigen Mitarbeitern und Spendern von Gaben danken wir auch an dieser Stelle recht herzlich. Wir verbinden mit diesem Danke die herzliche Bitte, uns auch in Zukunft ihr Wohlwollen schenken zu wollen.

Speicher, den 23. Mai 1941.

Der Präsident: Jakob Alder.

3. Appenzell A. Rh. Stiftung "Für das Alter".

Furchtbar wüten die Kriegsstürme über Europas Gefilde. Werte, welche die Völker in Jahrhunderten geschaffen, werden in Augenblicken vernichtet. Riesige Summen müssen täglich zu dieser Vernichtung geopfert werden. Daneben aber darben die Völker. Wohl können wir uns überaus glücklich schätzen, von den eigentlichen Kriegsstürmen bisher verschont geblieben zu sein. Aber manch ein Spritzer des riesigen Wogenganges kommt doch über die Grenzen, erfüllt unser Volk mit Angst und Bangen und löst Not aus.

Bei uns leiden wohl am meisten unsere alten, armen Leute unter den Folgen des unseligen, sich immer mehr ausweitenden Krieges. Bisher schon haben ihre sehr bescheidenen Mittel zum Lebensunterhalt kaum gelangt. Wie sollen sie jetzt auskommen bei den fortwährend steigenden Preisen fast aller Bedarfsartikel. Viele von ihnen leben denn auch in so dürftigen Verhältnissen, dass ein Ortskorrespondent mit voller Berechtigung schreibt: «Wovon die Leute leben ist eines der «Wunder», die wir an unsern Schützlingen hin und wieder beobachten.» Leider reichen unsere Mittel noch nicht aus, die Preissteigerung durch grössere Unterstützungen zu kompensieren, zumal die Zahl der Bedürftigen immer noch wächst.

Immerhin kann die Stiftung auf ein für sie normal verlaufenes Jahr zurückblicken. Mit grosser Dankbarkeit kann festgestellt werden, dass auch im Berichtsjahr der Stiftung Freunde und Gönner erwachsen sind, die in hochherziger Weise den lieben Alten ihre Not lindern halfen. Die Oktoberkollekte hat mit Fr. 14 385.40 annähernd den Betrag von 1939 erreicht, und auch die Spenden statt Grabandenken sind nur unwesentlich zurückgegangen. An Vermächtnissen und Geschenken sind der Stiftung viele schöne Beträge zugeflossen, im ganzen über 10 000 Fr. Besonders erwähnen möchten wir das Geschenk einer unbekannten Frau im Betrag von 5000 Fr. Allen den gütigen Gebern von kleinen und grossen Beträgen sei auch hier herzlich gedankt. Grossen Dank schulden wir aber auch dem Direktionskomitee der schweizerischen Stiftung «Für das Alter». Stets zeigt dieses grosses Verständnis für unsere arme Bergbevölkerung. Wenn wir gerade am Danken sind, möchten wir hier auch den wohlverdienten Dank an die Presse, die uns jederzeit in liebenswürdiger Weise unterstützt, abstatten. Auch den mit ganzem Herzen mitarbeitenden Gemeindekorrespondenten, wie auch ihren Helferinnen und Helfern sind wir zu grossem Danke verpflichtet.

Eine kleine Änderung hat der Auszahlungsmodus erfahren. Bekanntlich wird die Bundeshilfe zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen sowie älterer Arbeitsloser durch den Kanton ausbezahlt. Dabei wurden bisher die alten Leute, die keine Altersrente erhielten, nicht besonders berücksichtigt. Infolge Vereinbarung zahlt der Kanton 1940 zum ersten Mal an die Nichtrentner eine Zulage und richtet seine Unterstützungen unter zwei Malen aus, nämlich im Mai und im Oktober oder November. Auf Grund dessen konnte die Stiftung die bisherige Mai-Auszahlung an die Nichtrentner fallen lassen. Sie zahlt jetzt auch zwei Mal aus und zwar nach der Fastnacht und vor dem Bettag. Zudem konnte eine Einsparung erzielt werden, die es vielleicht möglich macht, in nicht zu ferner Zeit die Auszahlungen um eine Kleinigkeit zu erhöhen. Die Nichtrentner erhalten durch diesen Auszahlungsmodus etwas mehr als bisher.

Das Komitee hat im Berichtsjahr wieder Änderungen erfahren. Im März verschied unerwartet Herr Reallehrer Altherr in Gais, der der Stiftung als eifriges Komiteemitglied gedient hat. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. An seine Stelle wählte der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft Herrn Major O. Kübler in Trogen. Bei den Verhandlungen mit der Volkswirtschaftsdirektion über die Auszahlungen hat es sich gezeigt, dass ein ständiger Kontakt mit der Regie-

rung wünschenswert wäre. Auf unsern Wunsch hat dann die Regierung den Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Herrn Regierungsrat Keller in Walzenhausen, in unser Komitee abgeordnet. Das Aktuariat, das bisher Herr Pfarrer Strub besorgte, ist, weil er Entlastung wünschte, auf Zusehen hin dem Kassier übertragen worden.

Indem wir noch auf die Rechnung und die Zusammenstellung hinweisen, möchten wir erneut unserer grossen Freude Ausdruck geben, dass trotz der vielen Hilfegesuche von allen Seiten der Stiftung «Für das Alter» reiche Gaben zugeflossen sind. Möge auch in Zukunft unsere Bevölkerung in ebenso reichem Masse zur Linderung der Not der alten Leute beitragen.

Herisau, im Juli 1941.

Für das Kantonalkomitee: B. Weibel.

4. Bericht der appenz. Volksschriftenkommission pro 1940/41.

Das mit Ende Juni abgelaufene Betriebsjahr, das zweite Kriegsjahr, war inbezug auf den Volksschriftenumsatz nicht schlimmer als sein Vorgänger. Der Vertrieb bewegte sich im ganzen ziemlich im gleichen Rahmen wie bisher, indem eine bescheidene Anzahl Bezüger trotz Kriegszeit und steigender Preise der Sache treu geblieben sind, so auch die noch vorhandenen Gemeinde-Ablagen. Ja, durch die Herausgabe der Zürcher-Novellen und des Jubiläumsbandes, speziell aber durch vermehrte Bestellungen zu Klassenlektüre an obern Volks- und Kantonsschulklassen ergab sich sogar eine merkliche Besserung im Umsatz, der sich incl. Spyrihefte auf etwa 1600 Hefte bezifferte. Es ist dies wohl zum guten Teil dem Umstande zuzuschreiben, dass die Büchlein immer noch zum bescheidenen Preise von 50 und 60 Rappen abgegeben werden.

Bedeutend günstiger gestalteten sich die Dinge hingegen bei den Jugendschriften, wo eine im August eingeleitete und bis zur Weihnacht ausgedehnte Aktion in einigen Gemeinden, vor allem durch die rege Mithülfe der Lehrerschaft einen recht erfreulichen Erfolg zeitigte, wurden doch dadurch allein in Herisau gegen 1000 Hefte, seis als Einzel- oder Klassenlektüre abgesetzt. Der gesamte Umsatz bloss an Heften des Schweizerischen Jugendschriftenwerks belief sich auf rund 2400 Stück, so dass mit den kaum weniger beliebten Spyri- und andern Jugendschriften annähernd die Zahl 3000 erreicht wurde.

Vor allem der Vertrieb an Jugendschriften ist daran schuld, dass wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wie gewohnt mit einem Rückschlag abschliessen müssen, sondern uns zur Not über Wasser halten konnten. Immerhin muss dies als erfreuliche Ausnahme gebucht werden, denn wenn die allgemeinen Zeit-

verhältnisse sich nicht gründlich ändern, dürfen wir eine bleibende Besserung kaum erwarten. Auch in Zukunft sind wir mit unserer Institution auf eine allseitige, tatkräftige Unterstützung durch unsere Freunde und Gönner angewiesen, um dieselbe über Wasser halten zu können, gilt es heute doch mehr als je, das durch die furchtbaren Kriegswirren bedrohte Kulturgut zu erhalten und zu pflegen, wozu auch die «guten Schriften» in bescheidener Weise beitragen möchten.

Allen Depothaltern in den Gemeinden, nicht weniger aber auch den andern Getreuen, die uns dieses Jahr wieder ihre Sympathie kundgetan, sei an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen und damit die herzliche Bitte verbunden, uns auch fernerhin ihre wertvollen Dienste zu leihen.

Herisau, im Juli 1941.

Für die appenzellische Volksschriftenkommission: *Chr. Flury*, Depothalter.

5. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

Leider fällt der Bericht für 1940 wieder in eine Kriegszeit. So viel Leid der jetzige Weltkrieg gebracht hat, so viel unerwartete Freude durften wir trotzdem erleben. Es ist, wie wenn das Verständnis für die Bedürfnisse unseres Wohlfahrtszweckes gewachsen wäre mit den Bedrängnissen, welche die Kriegszeit mit sich brachte.

Im Kanton Appenzell A. Rh. sind doch die Jahres-Beiträge der Blindenfreunde gestiegen von Fr. 5168.— auf Fr. 5353.—, während allgemein ein Sinken der Beiträge in diesen Notzeiten befürchtet werden musste. Auch die Legate und Geschenke aus dem Kanton Appenzell A. Rh. haben eine erfreuliche Steigerung erfahren von Fr. 1163.— auf Fr. 4478.—. Die Gesamteinnahmen aus Ausserrhoden stiegen damit auf Fr. 9831.—.

Diese unerwartete Zunahme haben wir nächst der Güte Gottes den 3402 ausserrhodischen Blindenfreunden zu verdanken, die unter dem Einfluss von 22 für die ostschweizerische Blindensache begeisterten Ortsvertretern sich für die Bedürfnisse der 45 Blinden des Kantons Appenzell A. Rh. interessieren liessen. Die oben angeführten Beiträge wurden von der Unterstützungskommission an die 33 im Kanton zerstreut lebenden Blinden in Form von regelmässigen Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 4893.— und in Form von Kostgeld-Beiträgen an die 12 in den drei Blindenanstalten St. Gallen untergebrachten Ausserrhoder-Blinden im Totalbetrage von Fr. 9528.— verwendet. Insgesamt haben die 45 Blinden von Appenzell A. Rh. Franken 14,421.— im Jahre 1940 erhalten. Empfangen haben wir vom genannten Kanton Fr. 9831.—, so dass dem Verein ein Defizit von Fr. 4590.— zu decken bleibt, das aus den Mehrerträgnissen anderer Kantone entnommen werden musste.

Im Kanton Appenzell I. Rh. sind die Jahresbeiträge der Blindenfreunde gesunken von Fr. 1393.— auf Fr. 1192.— und die Geschenke und Vermächtnisse von Fr. 433.— auf Fr. 116.—. Total betragen die Mindereinnahmen aus dem Kanton Appenzell-I. Rh. Fr. 524.—. Die Gesamteinnahmen aus Innerrhoden stehen damit auf Fr. 1302.—.

Der ostschweizerische Blindenfürsorgeverein hat an 20 in Innerrhoden zerstreut lebende Blinde Fr. 2386.— ausbezahlt und an eine im Blinden-Altersheim St. Gallen untergebrachte Obereggerin eine Kostgeldzulage von Fr. 794.— ausgerichtet. *Total leistete der Verein für die Innerrhoder-Blinden Fr. 3180.*—, während er aus Innerrhoden Fr. 1302.— erhielt. Dadurch erwuchs ihm ein *Defizit* von Fr. 1878.—, das durch die Mehreingänge aus andern Kantonen gedeckt werden muss. Leider ist auch die Zahl der Blindenfreunde in Innerrhoden gesunken von 1027 auf 915. Es wäre sehr zu wünschen, dass es den Ortsvertretern des Kantons Appenzell I. Rh. gelingen würde, den Rückgang im Interesse an der ostschweizerischen Blindenfürsorge aufzuhalten und wieder in ein Anwachsen desselben umzuwandeln.

Mit obiger Zusammenstellung hat der Berichterstatter, Viktor Altherr, zum letzten Male über die Tätigkeit des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins Rapport erstattet. Er möchte allen Blindenfreunden vor seinem Rücktritt aus dem 35 Jahre lang betreuten Arbeitsfeld recht herzlich danken, dass sie den Bestrebungen der ostschweizerischen Blindenfürsorge immer freundlich entgegengekommen sind. Möge in Zukunft das erfahrene Wohlwollen auch auf seinen Nachfolger, Hermann

Habicht-Altherr, übertragen werden.

Die Unterstützung des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins wird allen appenzellischen Menschenfreunden warm empfohlen:

Die Vertreter der ostschweizerischen Blindenfürsorge für Appenzell A. Rh.

Alder Oscar, Redaktor, Herisau Flisch Peter, Regierungsrat, Walzenhausen Hohl Max, alt Gemeinderat, Trogen Lobeck-Kambli, Kaufmann, Herisau Preisig Ernst, Kantonalbank-Direktor, Herisau Scherrer Adolf, alt Schulinspektor, Trogen.

Die Vertreter der ostschweizerischen Blindenfürsorge für Appenzell I. Rh.

Bischofberger, Regierungsrat, Appenzell Hautle Josef, Lehrer, Appenzell Jakober, Redaktor, Appenzell Linherr Leo, Kantonsrichter, Appenzell Hochw. Pfr. Dr. Locher, Appenzell Dr. C. Rusch, Landammann, Appenzell Schürpf J., Bezirksrichter, Appenzell.

6. Patria, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel.

Die unter dem Patronat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft ins Leben gerufene Patria, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel, hat sich auch im vergangenen Berichtsjahre 1940 mit Erfolg bemüht, den Versicherungsbestand zu mehren und die vortreffliche finanzielle Sicherheit der Gesellschaft zu festigen. Das Total der neuen Versicherungen betrug 5265 über eine Versicherungssumme von 18,3 Millionen Fr. Die Rückkäufe waren im Berichtsjahre weniger umfangreich als im Vorjahre. Ausser den Kapitalversicherungen hat die Patria 71 Rentenverträge für 62 168 Fr. jährlicher Renten abgeschlossen. Auf Ende des Geschäftsjahres betrug der Versicherungsbestand an Kapitalversicherungen 92 065 Versicherungen mit einer Gesamtsumme von 345 265 423 Fr. und an Rentenversicherungen 1311 Versicherungen mit einer Summe von 1 159 879 Fr. jährlicher Renten. Der Reingewinn der Patria betrug 2 922 761 Fr. und ist höher als 1939. Wie in den Vorjahren hat sie einen hohen Ueberschuss aus Sterblichkeit und Invaliditätsverlauf erzielt. Getreu der bisherigen Praxis der vorsichtigen Bewertung der Aktiven hat sie wiederum bedeutende Abschreibungen und eine vorsichtige Bewertung der Wertschriften vorgenommen. Der Reingewinn wird wiederum ausschliesslich zugunsten der Versicherten verwendet. Nach Ueberweisung von 65 000 Fr. an den allgemeinen Reservefonds konnte ein Betrag von 2 857 761 Fr. an den Gewinnfonds der Versicherten abgeführt werden. Diese Fonds betragen einschliesslich der neuesten Zuweisung heute nicht weniger als 18,41 Millionen Fr.